



Über das Direktorium – BA-Geschäftsstelle
Ost an den Bezirksausschuss des 16.
Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
z.H. des Vorsitzenden Herrn Thomas Kauer

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
01.02.2023

-
1. Verlegung des Radwegs auf Höhe der Putzbrunnerstr. 3-9 auf den Gehweg - rote Einfärbung des abmarkierten Radweges
 2. Verlegung der Lichtsignalanlage für Rechtsabbieger an der Von-Knoeringen-Str., Ecke Fritz-Erler-Str. vor den Fahrradweg
- Anliegen aus der Bürgerschaft vom 09.10.2021

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03239 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 11.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Der Inhalt des Antrages betrifft eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Zudem liegt auch keine Angelegenheit vor, in der der Bezirksausschuss ein Entscheidungsrecht gem. § 9 Abs. 1 Bezirksausschuss i.V.m. Anlage 1 der Bezirksausschuss (Katalog) hat. Darüber hinaus handelt es sich um keine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss übertragen wurde (Anhang 3 zur Bezirksausschuss).

Inhaltlich können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Zu 1.:

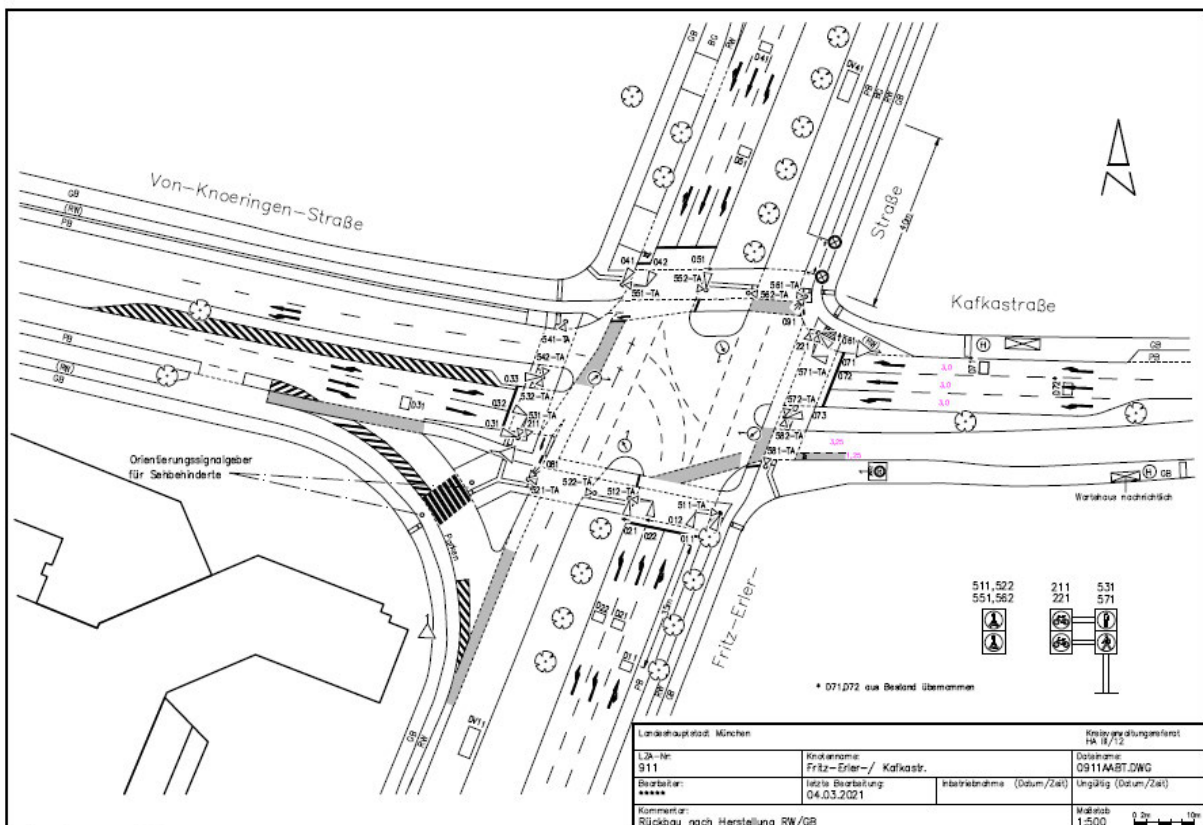
Zur Beurteilung wird die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie die technischen Regelwerke herangezogen. Demnach ist eine gemeinsame Führung von Rad- und Fußverkehr nur unter

bestimmten Voraussetzungen möglich, z.B. wenn das Radverkehrsaufkommen gering und der Gehweg ausreichend breit ist. Im Bereich der Putzbrunner Str. 3-9 überschreitet die Anzahl an Radfahrer*innen im Verhältnis zur Breite des Gehwegs die empfohlenen Einsatzgrenzen. Insbesondere ist auf der südlichen Fahrbahnseite der Gehweg insgesamt zu schmal, um eine Freigabe für den Radverkehr in Betracht zu ziehen. Bei einer gemeinsamen Führung auf dem Gehweg besteht aufgrund der vorhandenen Radverkehrsstärke die Gefahr, dass Fußgänger*innen gefährdet oder verunsichert und in die Randbereiche des Gehwegs gedrängt werden. Eine gemeinsame Führung von Rad- und Fußverkehr auf dem Gehweg im Bereich der Putzbrunner Str. 3-9 ist daher nicht möglich. Das Bürgeranliegen wurde in diesem Punkt folglich bereits richtigerweise durch den Bezirksausschuss nicht übernommen.

Roteinfärbungen sind nach unserer Ansicht an Örtlichkeiten sinnvoll, an denen ein besonderer Gefahrenbereich verdeutlicht werden soll. Die inflationäre Roteinfärbung von Radwegen bzw. Radwegabschnitten möchten wir hingegen vermeiden, da dies bei den Verkehrsteilnehmer*innen zu einem Gewohnheitseffekt führen würde, der dem Sinn der Roteinfärbung zur Verdeutlichung einer besonderen Gefahrenstelle widerspricht. Es liegen für den Bereich Putzbrunner Str. 3-9 keine Erkenntnisse vor, die auf eine Gefahrenstelle hinweisen. Insbesondere sind an der Stelle in den letzten drei Jahren keine Unfälle aktenkundig geworden. Eine Bodenmarkierung sehen wir daher als nicht zielführend.

Zu 2.:

An der Lichtsignalanlage (LSA) Fritz-Erler-/ Kafkastraße werden rechtsabbiegende Fahrzeuge aus der Von-Knoeringen-Straße kommend, über einen sogenannten freilaufenden Rechtsabbieger geleitet. Die an den beiden "Kopfenden" dieses freilaufenden Rechtsabbiegers befindlichen Radfurten wurden bereits vor etlichen Jahren unfallpräventiv rot eingefärbt und sind somit sehr präsent im Blickfeld der dort abbiegenden Fahrzeugführer*innen.

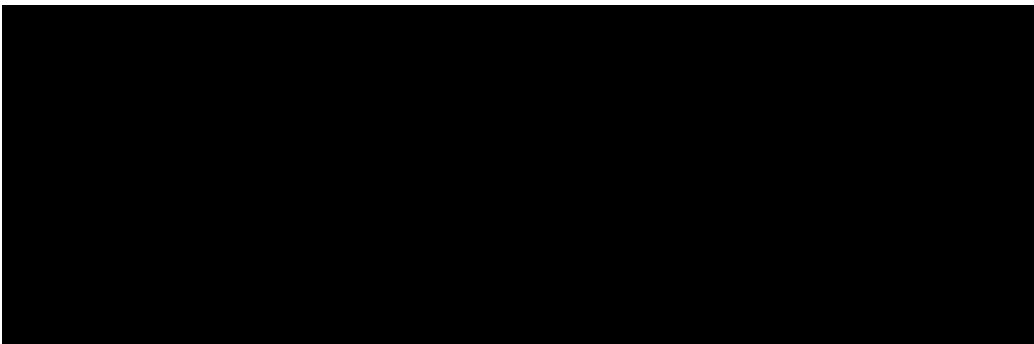




Eine Auswertung des Unfallgeschehens der letzten Jahre an gegenständlicher Stelle zeigt keinerlei Auffälligkeiten, womit sich die Wirksamkeit der bereits getroffenen Maßnahmen offensichtlich bestätigt. Da es somit im Bestand an der genannten Stelle keine objektive Gefahrenlage gibt, sieht das Mobilitätsreferat derzeit auch keine Notwendigkeit, Änderungen an der LSA Fritz-Erler-/ Kafkastraße vorzunehmen. Auch diesbezüglich hat der Bezirksausschuss den Bürgerwunsch richtigerweise abgelehnt.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
MOR GB 2.214